

Gemeinde Neuburg

NBG/634/2025

Beschlussvorlage
öffentlich

Jahresabschluss 2023: Entlastung des Bürgermeisters

Organisationseinheit: Abteilung I Finanzen Bearbeitung: Jörg Klöpffer	Datum 01.10.2025 Einreicher: Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg
--	---

Beratungsfolge	Geplante Sitzungstermine	Ö / N
Gemeindevertretung Neuburg (Entscheidung)	09.10.2025	Ö

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung erteilt dem Bürgermeister die Entlastung für das Haushaltsjahr 2023.

Sachverhalt

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat den Jahresabschluss der Gemeinde Neuburg zum 31. Dezember 2023 gemäß § 3 KPG geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Prüfungsbericht und seinem abschließenden Prüfungsvermerk zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses hat zu keinen Beanstandungen geführt, die so wesentlich wären, dass sie der Entlastung des Bürgermeisters durch die Gemeindevertretung entgegenstehen könnten. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 30.09.2025 beschlossen, der Gemeindevertretung die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2023 zu empfehlen.

Finanzielle Auswirkungen

Anlage/n

1	Prüfbericht und Prüfvermerk Neuburg (öffentlich)
---	--

PRÜFUNGSBERICHT
Jahresrechnung

Gemeinde Neuburg
2023

Rechnungsprüfungsausschuss
Amt Neuburg

GEGENSTAND DER PRÜFUNG

Gegenstand der Prüfung war der Jahresabschluss der Gemeinde Neuburg für das Jahr 2023 mit seinen Bestandteilen entsprechend § 43 ff GemHVO - Doppik in der aktuellen Fassung.

Auskünfte während der Prüfung erteilt

- Herr Klöpfer (Abteilungsleiter Finanzen)
- Frau Schütz (SB Anlagenbuchhaltung)
- Frau Ringel (SB Kasse)
- Frau Roscher (SB Haushalt, Finanzen, Bilanzen)

Alle vom Rechnungsprüfungsausschuss erbetenen Auskünfte und Unterlagen wurden umfassend und zeitnah erteilt bzw. übergeben.

Die Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses bedanken sich ausdrücklich für die gute Zusammenarbeit!

PRÜFUNGSHANDLUNGEN UND PRÜFUNGSINHALTE

Vor Beginn der Prüfung führte der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschuss eine Sitzung des RPA durch. Diese Sitzung wird gesondert protokolliert. Während der Sitzung fanden die Prüfungshandlungen statt, die wiederum in diesem Protokoll mit den Anlagen dokumentiert werden.

Die anwesenden Mitglieder des Rechnungsprüfungsausschusses teilten sich in zwei Gruppen auf.

Gruppe 1:

Frau Rohde, Frau Kühn

Diese Gruppe befasste sich mit dem zahlenmäßigen Abgleich der Forderungsüberübersicht mit der Bilanz. Es erfolgte die Prüfung der öffentlich – rechtlichen Forderungen, Forderungen aus Zahlungsmittelbestand und Forderungen aus Transferleistungen.

Es gab keine Abweichungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Diese Gruppe nahm ebenfalls einen zahlenmäßigen Abgleich der Kredite mit den Bilanzkonten vor. Darüber hinaus wurde die Nachvollziehbarkeit der einzelnen Zins- und Tilgungsraten sowie Verbindlichkeiten aus Transferleistungen geprüft.

Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Gruppe 2:

Herr Gratopp, Frau Rosenberg

Diese Gruppe prüfte stichprobenweise einzelne Bilanzpositionen des Anlagevermögens sowie die Höhe deren Abschreibungen. Im Einzelnen geprüft wurde der Abgang des Anlagegutes – Kehrbesen nach einem Diebstahl und die Erstattung der Versicherungssumme. In der Gemarkung Hageböck Flur 1 Flurstück 111 wurde die Korrektur der Flächengröße nach der Vermessung geprüft. Des Weiteren wurde das Bestandskonto 11222000 – Darlehen an die Wohnungsgesellschaft geprüft. Alle Buchungen konnten nachvollzogen werden. Es gab keine Beanstandungen. Die Dokumentation der Gruppe liegt als Anlage bei.

Zusammenfassend kann bestätigt werden, dass es keine Beanstandungen gab und die Ordnungsmäßigkeit der Haushaltsführung der Gemeinde Neuburg bestätigt wird. Der Rechnungsprüfungsausschuss schlägt der Gemeindevertretung die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des im Jahr 2023 verantwortlichen Bürgermeisters vor.

ABSCHLIESSENDER PRÜFVERMERK

Uneingeschränkter Bestätigungsvermerk

Gemäß § 1 Abs. 4 KPG obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Neuburg.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG auch die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung haben wir den Jahresabschluss - bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss - unter Einbeziehung des Rechnungswesens der

Gemeinde Neuburg

für das Haushaltsjahr vom 01. Januar 2023 bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53 GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Amtsvorstehers erstellt. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung unter Beachtung des § 3a KPG vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und die Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gemeinde Neuburg sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Verwaltung des Amtes Neuburg sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und der Anlagen zum Jahresabschluss. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung, aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen, entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 48 sowie der §§ 50 bis 53 GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde Neuburg.

Der Anhang steht im Einklang mit dem Jahresabschluss. Er vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gemeinde Neuburg und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Im Ergebnis unserer Prüfung stellen wir zu den wirtschaftlichen Verhältnissen der Gemeinde Neuburg ergänzend fest:

Das Vermögen beträgt zum 31. Dezember 2023	15.558.097,83 €
Die Eigenkapitalquote beträgt zum 31. Dezember 2023	65,86%
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31. Dezember 2023	14,47%
Das Amt ist zum Bilanzstichtag nicht überschuldet.	
Der Höchstbetrag der Kassenkredite beträgt lt. Haushaltssatzung	1.500.000 €
Er wurde nicht überschritten.	
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2023 beträgt	-242.273,23 €
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2023	0,00 €
Das Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen beträgt	-242.273,23 €
Der Ergebnisvortrag aus Haushaltsvorjahren beträgt	696.038,34 €
Ein Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung ist gegeben.	
Die Finanzrechnung weist für 2023 einen jahresbezogenen Saldo der	
laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	- 69.520,95 €
Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung für Investitionskredite	
verbleibt ein Saldo in Höhe von	-134.768,42 €
<hr/>	
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen sowie der planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten aus Haushaltsvorjahren beträgt	700.810,28 €
Der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung ist gegeben.	
Die Investitionsauszahlungen betragen in 2023	531.215,62 €
Die Investitionseinzahlungen betragen in 2023	374.636,76 €

Der Haushaltsausgleich ist insgesamt gegeben.

Die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung hat zu keinen wesentlichen Feststellungen geführt.

Über diese Feststellungen hinaus hat unsere Prüfung keine Besonderheiten ergeben, die nach unserer Auffassung für die Beurteilung der Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung von Bedeutung sind.

Neuburg, 30.09.2025

Ort / Datum



Birgit Rohde
Stellvertr. Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg
Hauptstraße 10a
23974 Neuburg

Vorschlag zur Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, die Jahresrechnung 2023 bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, den Teilrechnungen, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss zu beschließen.

Dem Bürgermeister wird für Haushaltsjahr 2023 die Entlastung erteilt.

Der Jahresfehlbetrag in Höhe von 242.273,23 € wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer:..... ~~Roland Z. Roland Z.~~ + Kühn

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Anlagen der Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Verbindlichkeiten aus Kreitaufnahmen	2181.202,00	Verbindlichkeiten übereinstimmend aus Kreitaufnahmen
2	Sparkasse 6300008370	317.328,94	übereinstimmend
3	Sparkasse 6141017884	80.407,51	übereinstimmend
4	Sparkasse 6141041556	474.992,73	übereinstimmend
5	Sparkasse 6141056294	761.992,43	übereinstimmend
6	Sparkasse 6141026131	546.480,43	übereinstimmend
7	Verbindlichkeiten aus Transfer	150,00	Verbindlichkeiten aus Transfer stimmt mit Bilanz übereinstimmend

Neuburg, den 30.09.25

Unterschrift Roland Z.
S. Kühn

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: B. Rorde, S. Kühr

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Anlagen der Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
01	Forderungen aus Zahlungsmittelbestand	426.232,98	Forderung nachvollziehbar
02	öffentl.rechtl. Forderungen	27.754,87	Forderungen klar deklariert
03	Ford. Transferleistungen	1.594,70	keiner Rückgang nachvollziehbar Gemeinde u. Gemeindeverb.

Neuburg, den 30.09.25

Unterschrift S. Kühr
Rorde

Rechnungsprüfungsausschuss
des Amtes Neuburg

Prüfer: W. Grotopp, D. Rosenberg

Prüfung des Jahresabschlusses 2023 einschließlich Anlagen der Gemeinde Neuburg

Prüf- position	Bezeichnung	Wert €	Feststellung
1	Tiefbohren Abgang Diebstahl	1623,01	Erstattung Versicherung 1577,24 Diff. durch Klaggenauie Abwehrleistung
2	Weg: Grenzmarkung Hageböcke Flurstück 111 Flurstück 111 6800 m ²	Flächendeck. 1 523 m ²	- 7323 m ² real gemessen - keine Wertveränderung, weil kein Geldfluss
3	Rückzahlung Wolarin (Darlehen von Gem. Neuburg übernommen)	7743,55	Darlehen um diesen Betrag verringert: i. O.
	Bestandskonto 11222.000		

Neuburg, den 30.09.2025

Unterschrift 